

Benno  
Schlindwein

## Grundfragen einer Theologie der Diakonia

*Der besondere Dienst des Diakons, die Diakonia des gesamten kirchlichen Amtes und die verschiedenen Dienste der christlichen Gemeinde bedürfen gleicherweise einer ständigen Vertiefung. Um ihr zu dienen und dazu anzuregen, hat der Autor einschlägige Ergebnisse heutigen theologischen Bemühens zur „dienenden“ Kirche kurz zusammengefaßt. red*

Die Vorstellung einer dienenden oder diakonischen Kirche ist in der Nachdrücklichkeit, wie dieses Kirchen-„Bild“ heute postuliert wird, erst seit einigen Jahren in das theologische Denken eingebracht worden. Das „Erwachen“ der dienenden Kirche kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Innerkirchlich verschoben sich die Perspektiven von einer sich selbst genügenden *societas perfecta*, die autokratisch und gleichzeitig „weltherrscherlich“ alle Menschen in ihren Heilsbereich einbeziehen wollte, zu der Vorstellung eines wandernden Volkes, das als Wegbereiter allen Menschen in eine bessere Zukunft vorangehen will. Außerkirchlich wurde die kirchliche Gemeinschaft (unterschiedlicher konfessioneller Prägung) durch die verschiedenen Mobilitäten (vertikale, horizontale, geistig-kulturelle) überrascht, mitgerissen und einem Wandlungsprozeß unterworfen, der die Standortbestimmung aller „Richtungen“ innerhalb der Kirchen erschwerte. Im Verlaufe dieser Entwicklung mußte sich die Kirche immer nachdrücklicher auf ihren Ursprung, ihr Grundgesetz, ihr Ziel besinnen – ein wesentliches Ergebnis dieser Reflexion ist ihr „diakonisches“ Selbstverständnis.

Hier stellen sich verschiedene Fragen: Ist der Dienst der Kirche anders als die Dienste, die sonst in der „Welt“ geleistet werden? Gibt es spezifisch „kirchliche“ oder „christliche“ Dienste? Ist Diakonie ein gemeinschaftlich-korporativer oder ein letztlich individueller Begriff, der erst durch eine kultische oder caritative Zielrichtung gemeinschaftliche Dimensionen gewinnen kann? Diese Fragen ließen sich noch beliebig vermehren, da Dienst, Diakonie, Diakonia als Begriffe etwas anzuzeigen scheinen, das sehr verschiedene Interpretationen zuläßt und das leicht auf ganz differente Lebensäußerungen der Kirche zu verweisen imstande ist. Daher ist es nützlich, den Begriff einer diakonischen Kirche näher einzugrenzen und seinen Aussageinhalt zu prüfen.

Als „Arbeits“begriff sei Diakonia in einer umschreibenden Definition als *bewußte Nachahmung des dienenden Heilshandelns Christi durch die christliche Gemeinschaft* den folgenden Überlegungen vorangestellt.

Der Dienst der Kirche muß sowohl von seiner ursprünglichen Begründung und Motivation als auch von seiner finalen Ausrichtung her christologisch konzipiert werden. Ohne,

1. Christologische  
Begründung und  
Ausrichtung

vor und außer Christus gibt es keine „christliche“ Diakonia, und ohne Ausrichtung auf die Vollendung der Welt besäße der Dienst innerhalb der und durch die Kirche keine Überzeugungskraft, da ja das Ziel des Zeugnisses ebenso „unsichtbar“ wäre wie der aussendende Gott.

In der Erlösung durch Christus geschah nicht nur die Sammlung eines neuen Bundesvolkes — das Geheimnis der unumstößlichen Zusage an das „alte“ Bundesvolk Israel sei hier in Erinnerung gebracht —, das Jahwe-Gott und seinem Messias gläubiger und in größerer Liebe zugewandt sei; Gottes Sohn wird Mensch. In diesem Ereignis wird sowohl Gott (Vater) als auch der abgefallenen Menschheit der größte Dienst geleistet. Der Sohn Gottes macht sich zum Mittler göttlicher Liebe und menschlicher Antwort in Glaube, Vertrauen (Hoffnung) und Liebe und „garantiert“ damit die endgültige Herrschaft Gottes und das unzerstörbare, unentreibbare Heil der Menschen. In der Menschwerdung Gottes in Christus werden die Menschen zu Brüdern und Schwestern Christi und in ihm zu Söhnen und Töchtern Gottes. Ihr Gottes-Dienst ist neu ermöglichter, freier Ausdruck ihrer Lebensgemeinschaft in Gott.

Aber nicht nur für den Gottes-Dienst der Erlösten ist Christus Vorbild, sondern auch Grund und Urbild ihres Menschen-Dienstes, ihrer Nächstenliebe. Da er die an ihn Gläubenden und sich Bekehrenden aufs engste mit sich verbunden hat, müssen auch sie „christusähnlich“, „Christus“ werden und ihren Brüdern dienen (vgl. Mk 10,45; Lk 22,26 f; Jo 13,16 f). Als Brüder Christi sind sie befähigt und darin auch vorbereitet, Christi Dienst, seine heilbringende Zuwendung zu den Menschen nachzuahmen — im uneingeschränkten, vorbehaltlosen Dienst an allen Menschen. Der „Humanismus“ der Christen wird in der Nachahmung Christi in einen größeren, göttlich-menschlichen Zusammenhang gebracht, in den Bund Gottes mit den Menschen.

## 2. Handeln der „dienenden Kirche“

Spricht man von Kirchenbildern, stehen sogleich die bekannten Konzeptionen wie Leib Christi, Volk Gottes, Ursakrament im Vordergrund, oder auch die biblisch-patristischen wie Pflanzung Gottes, *communio sanctorum*, *mater ecclesia*, die die enge Verbindung der Gläubigen mit Christus und den Geheimnischarakter dieser Verbindung anzudeuten vermögen. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Frage nach einem spezifisch „diakonischen“ Kirchenbild nur indirekt oder negativ beantwortet werden kann. Das Bewußtsein des Zum-Dienst-Berufen-Seins schließt alle Kirchenkonzeptionen aus, die eine sich isolierende Kirchengemeinschaft implizieren — und diese Gefahr ist bei allen Kirchenbildern

vorhanden. Dies gilt für eine weltliche Kirche im Sinne einer *societas perfecta* ebenso wie einer weltfremden, spirituell ausgedünnten Kirchengemeinschaft (ungeschichtliche Geisteskirche). Positiv ist festzuhalten, daß ein soteriologisch-christologisch orientiertes Kirchenverständnis am deutlichsten den doppelten Dienstbezug gegenüber Gott und den Menschen zu umschließen vermag.

Die praktische Theologie muß versuchen, die diakonische Aussagekraft der verschiedensten Kirchenbilder herauszuarbeiten, so daß hinter allen „Bildern“ das göttliche Heilshandeln aufscheint. Mag man dies nun mit der gängigen Vokabel „heilsgeschichtlich“ oder soteriologisch-eschatologisch bezeichnen, jedenfalls muß darin der aktuelle Vollzug einer dienstbereiten Gemeinschaft sichtbar werden. Ansätze sind etwa in der Vorstellung einer „Kirche der Armen“ bereits gemacht.

### 3. Konkreter Ort des Dienstes: die Gemeinde

Fragt man nach dem Ort kirchlichen Dienstes, stößt man direkt auf die kirchliche Gemeinde. Die bisherige Ekklesiology hatte fast ausschließlich die Gesamtkirche im Auge und die Ortsgemeinde entweder „vergessen“ oder als „Agentur“ der Großkirche betrachtet. Erst die neuere Pastoraltheologie hat in ihrem Bemühen, den konkreten Vollzug der Kirche möglichst präzise zu beschreiben, die Ortsgemeinde wiederentdeckt. Die „Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinden der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirche heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geiste und in reicher Fülle (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk“. Diesem „neuen Volk“ sind auch die Vollzüge zugeschrieben, die bisher nur in Zusammenhang mit der Gesamtkirche behandelt wurden: „In ihnen (Ortsgemeinden) werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde“ (Kirchenkonstitution Nr. 26). Die Anerkennung der Gemeinde-Struktur der Kirche stellt neben dem Gesamtverständnis einer *Ecclesia caritatis* und der Bestimmung des kirchlichen Amtes als Nachahmung des Knechtsdienstes vor Gott und den Menschen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Diakonia dar. Diese gelangt hier zur praktischen Verwirklichung, denn brüderlicher Dienst verlangt zu seiner vollen Wirklichkeit eine bestimmte Vollzugsgröße, eine überschaubare „Heimat“ oder einen adäquaten „Sitz im Leben“. Die christliche, durch ihren Gottesdienst (Eucharistie und sakra-

mentales Leben) und ihre fraternitas geprägte Gemeinschaft braucht einen Raum, in dem sie durch verantwortliche Mitarbeit aller Gläubigen praktisch verwirklicht werden kann. Eine solche Herausstellung der Gemeinde-Struktur der Kirche bedeutet keine Vernachlässigung der überörtlichen Verpflichtung zum helfenden Dienst. Es ist nur der Ort gekennzeichnet, in dem die Verantwortung für diözesane, nationale oder internationale Aufgaben in brüderlicher Gemeinschaft Rückhalt findet und – neben der Familie – eingeübt werden muß. Ohne diesen Rückhalt in der kleinen christlichen Gemeinschaft der „Pfarrei“ verliert das „große“ Engagement seine Mitte und verschwindet zu schnell in der organisierten Großaktion, die ihre Begründung vor allem in der Größe und Vielgestaltigkeit der Not besitzt. Verwirkt nicht die Gemeinde die Kirche der Armen, verschwindet der diakonische Charakter der Kirche auch auf diözesaner oder Welt-Ebene.

#### 4. Die Träger der Diakonia

Die christliche Gemeinschaft besitzt gemeindekonstituierende und gemeindestrukturierende Elemente. Gemeindebildend sind der Geist, das Wort, der Gottesdienst und die caritas. Der Geist des Herrn ist das Lebensprinzip der Gemeinde und ihrer Ordnung und teilt verschiedene Gaben, Ämter und Charismen zu, die der Leitung der Gemeinde, der Verkündigung und ihrer sozialen Integration dienen (Röm 12,6-21; 1 Kor 12,8.27 f). Das Wort des Herrn schafft die Gemeinde der Glaubenden und stiftet die Ämter der Verkündigung, des Katechumenates und der Mission. Die Liturgie bildet die Gemeinschaft der im Gebet, in der Eucharistiefeier und durch die Sakramente geeinten und gestärkten Glieder am Leibe Christi und „bewirkt“ neben dem liturgisch-sakramentalen Amt des Priesters eine Reihe von kultischen Aktivitäten in der Kirche. Schließlich begründet die caritas durch die in Christus geschenkte und verwirklichte Bruderliebe die brüderliche, d. h. „christliche“ Gemeinschaft des neuen Gottesvolkes. Diese caritas ist nicht nur eine konkrete Anwendungsform der allgemeinen Nächstenliebe, sondern gemeinschaftsstiftend und -erhaltend. Sie ist Aufgabe aller Gemeindeglieder.

Geist, Wort, Gottesdienst und Liebe (caritas) bewirken die wahre Ursprungsgleichheit aller Gläubigen, denn sie sind alle vom gleichen Geist erfüllt (Apg 2,17 f; 4,31); sie stehen alle unter demselben Anspruch der Offenbarung (Jak 1,18), haben dieselbe Taufe empfangen (Röm 6,3; 1 Kor 12,13) und haben an dem „einen Brot Anteil“ (1 Kor 10,17). Die „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit am Aufbau des Leibes Christi“ (Kir-

chenkonstitution Nr. 32) verbietet es, eine im göttlichen Berufen-Sein begründete Rangfolge der „Kirchlichkeit“ aufzustellen. Alle Gläubigen sind Hörer des Wortes und Empfänger der Sakramente – und alle zum Dienst an Wort und Sakrament berufen.

Der gemeinsamen „Bruderschaft“ verpflichtet und der Brüdergesinnung dienend, gibt es dann eine Ungleichheit unter den Gläubigen, die auf die Berufung einzelner Glieder zu besonderem Gottes- und Menschen-Dienst zurückgeht. Die Sendung zum (autoritativen) Dienst am Wort und am liturgisch-sakramentalen Leben ist mit dem bischöflich-priesterlichen Amt verknüpft. Die „autoritative“ Verkündigung der Frohbotschaft, der Vorsitz in der Eucharistiefeier, das Spenden der meisten Sakramente ist mit dem Kirchenamt verbunden. Daneben werden zahlreiche Aufgaben auf allen Ebenen kirchlichen Lebens von verschiedenen Dienstträgern verantwortlich wahrgenommen.

Eine Theologie der Diakonia muß den allen kirchlichen Ämtern wesentlich angemessenen Dienstcharakter herausstellen und dieses Strukturgesetz in allen Äußerungen und Handlungen des Amtes nachprüfen, und sie muß dafür sorgen, daß es für die verschiedenen religiösen, seelischen, geistigen und leiblichen Nöte und Probleme der jeweiligen Zeit auch die entsprechenden Dienstämter in der Kirche gibt, die in ihrer spezifisch „diakonischen“ oder „caritativen“ Ausprägung die Diakonia als „bewußte Nachahmung des dienenden Heilshandelns Christi“ den Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche deutlich werden lassen. In unseren Tagen wird zu fragen sein, ob es zu dieser „demonstratio ministrans“ außer dem Diakonat noch anderer Dienstämter in der Kirche bedarf und in welcher Form sich heute eine „diakonische“ Mission der Kirche vollziehen muß.

## 5. Kirche und Welt

Da die Kirche der sakramentale (zeichenhaft und werkzeuglich) Ort des in der Erlösung grundgelegten, in der konkreten geschichtlichen Situation angebotenen und auf die Vollendung vorbereitenden Heiles ist, kann sich die Kirche nicht von der Welt distanzieren. Die Kirche ist um der Erleuchtung der Welt willen da, und sie hat die Wirklichkeit Gottes als ihres Schöpfers und Erlösers zu bezeugen. Die Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch und demnach nicht ein exklusiver Hort des Heiles; sie hat vielmehr den Auftrag, in ihren Gliedern „allen alles zu werden“. Im Sinne der „Transzendentaltheologie“ muß die Kirche ihre Sprache immer aufmerksamer dem heutigen Menschen und seinem Welt- und Selbstverständnis anpassen und auf ihn zugehen im Vertrauen, daß sie nicht nur von Gott ausge-

schickt ist, sondern ihn auch im „Nächsten“ trifft, daß Christus in allen Brüdern „wartet“. Die „dialogische“ Theologie sieht die heilschaffende Begegnung von Kirche und Welt in der Konfrontation der Welt mit dem Neuen, Unerwarteten, Herausfordernden des göttlichen Heilshandelns und wird darauf drängen, daß die Bekehrungssituation abgelöst wird von dem personalen, in Christus ermöglichten Kindschaftsbewußtsein vor dem gegenwärtigen Gott.

Eine helfende Partnerschaft von Kirche und Welt (bzw. Staat oder Gesellschaft) setzt ein gewisses Maß an Vertrauen voraus. Die Kirche muß sich ihres diakonischen Gemeinschaftscharakters bewußt bleiben; als ein Sozialgebilde, das zwar die sozialen Strukturen dieser Welt trägt, diese aber dennoch von ihrer Stiftung, ihrem Vollzug und ihrem Ziel her dauernd kritisch überprüfen muß. Als Kriterium wird ihre „christologische“ Bestimmung deutlich bleiben müssen. Eine „diakonische“ Kirche macht nicht nur die in ihr lebendige (verwirklichte) Liebe Gottes, sondern Gott selbst, der Liebe ist, präsent. Deshalb ist die „Kenosis“ der Kirche die Mitte ihrer Diakonia. Das bedeutet, daß die Kirche dort am meisten (dienende) Kirche ist, wo sie als Anwalt der Armen, Rechtlosen, Hungernden und Kranken diesen und damit Christus ähnlich wird. Die Theologie der Diakonia muß so von einer Theologie der Armut begleitet sein.

Joh. Werner  
Mödlhammer

Zur theologischen  
Problematik einer  
zwangsweisen  
Einhebung eines  
Kirchenbeitrages

*Die folgenden Überlegungen zur Problematik des Zwanges in der Kirche sind so sehr grundsätzlicher und theologischer Art, daß sie — obwohl im Hinblick auf die Verhältnisse in Österreich geschrieben — in gleicher Weise für die Diskussion über die Kirchensteuer in Deutschland wie auch für die in Österreich geführte Kirchenbeitragsdiskussion einen Beitrag leisten können.* red

Liest man die Briefe der Apostel, etwa die beiden Korintherbriefe des Apostels Paulus, so fällt auf, daß der Apostel die konkreten Probleme und Schwierigkeiten des christlichen Alltags der Gemeinde und des Einzelnen in das Licht des Beispiels und des Wortes Christi stellt und von daher zu bewältigen sucht. Ebenso müßte es auch heute unter Christen außer Diskussion stehen, daß die unsere Situation betreffenden Fragen in ähnlicher Weise geklärt werden müssen. Das bedeutet, daß auch die für nicht wenige Menschen sehr erregende Frage nach Recht oder Unrecht einer zwangsweisen Einhebung des Kirchenbeitrages (durch Pfändung) zunächst